

412/J

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend Werbung in Schulen am Beispiel Auseinandersetzung um das Kraftwerk Lambach in Oberösterreich

Bekanntlicherweise besteht seit geraumer Zeit an Österreichs Schulen ein Werbeverbot. Ebenfalls seit längerer Zeit fällt die sehr unterschiedliche Handhabung dieses Werbeverbotes und die unterschiedlichen Interpretationen durch die verschiedenen Landesschulräte auf. Besonders markant wurde diese unterschiedliche Handhabung nun auf Grund konkreter Beispiele der Zulässigkeit bzw. der Untersagung von Informationstätigkeiten im Umfeld der Auseinandersetzung um das geplante Traun Kraftwerk bei Lambach in Oberösterreich. Dabei wurde einerseits per Erlaß des Landesschulrates die Informationstätigkeit von Global 2000 in Sachen Lambach untersagt und andererseits ein höchst zweifelhafter Werbefeldzug der OKA an Oberösterreichs Schulen genehmigt.

So wird in einem 20seitigen OKA-Papier, das derzeit an tausende Schüler und Schülerinnen Oberösterreichs verteilt wird und auch in der Unterrichtszeit präsentiert wird, eine unglaublich manipulative Sicht der Dinge präsentiert. So wird etwa unter dem Titel "Von Natur pur keine Spur" in einer Fotodokumentation zu suggerieren versucht, daß das Flußufer künstlich sei, daß wortwörtlich das Traunufer als Müllhalde Tradition habe, daß die umkämpfte Au lediglich 300 Meter umfasse usw. Besonders brisant und manipulativ sind jedoch die politischen Wertungen in diesem sogenannten OKA-Informationspapier für Oberösterreichs Schulen. So kommt der Landeshauptmann mit einer Aussage zu Wort, wonach die "Kraftwerksbefürworter in ein antiökologisches Eck gestellt werden würden, wie es den Tatsachen nicht entspricht. Vielmehr sei eine Entscheidung zu treffen gewesen, die lautet nun einmal auf Ja, weshalb es vom konkreten Wasserkraftwerk Lambach kein zurück gibt. " Es folgt eine wüste Diffamierung der Ausschützer vor Ort: "Jeden Tag wird auf der Baustelle das österreichische Recht mit Füßen getreten und zwar von Berufsdemonstrierern, die meist nicht aus der Gegend sind. " Und weiter: " Arbeiter werden an ihrer Arbeit behindert und bespuckt. "

Da es unfassbar ist, daß derartige manipulative Pamphlete nicht unter das Werbeverbot fallen, jedoch die Informationstätigkeit von Umweltschutzorganisationen wie Global 2000 in Sachen Lambach in Oberösterreichs Schulen mittlerweile vom ÖVP Landesschulrat untersagt wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wie lautet der genaue Wortlaut des Werbeverbots an Österreichs Schulen?
2. Wie beurteilt die Unterrichtsministerin die völlig ungleiche Behandlung der beiden Streitparteien in der Kraftwerksauseinandersetzung Lambach durch den oberösterreichischen Landesschulrat?

3. Entspricht diese ungleichgewichtige Behandlung dem Werbeverbot?
4. Welche konkreten Konsequenzen werden aus dieser ungleichgewichtigen Behandlung gezogen?
5. Hält die Unterrichtsministerin die zitierte OKA-Werbekampagne an Oberösterreichs Schulen für vereinbar mit dem Werbeverbot?
5. Wenn nein, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?